

V o r b e r i c h t

gemäß § 6 der Gemeindehaushaltsverordnung zum Haushaltsplan für das Jahr 2023

I. Überblick über die Finanzwirtschaft in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren

1. Haushaltsjahr 2021

	Haushaltsrechnung - Ergebnishaushalt –		Haushaltsrechnung - Finanzhaushalt -
Erträge	38.941.060 €	Finanzmittelfluss aus	
Aufwendungen	35.903.812 €	- laufender Verwaltungstätigkeit	5.193.454 €
Ordentliches Ergebnis	3.037.248 €	- aus Investitionstätigkeit	4.733.021 €
		- aus Finanzierungstätigkeit	-1.384.266 €
		- aus haushaltsunwirksamen Zahlungen	-51.568 €
		mit einem Zahlungsmittelüberschuss von	8.490.641 €

2. Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsplan -fortgeschriebener Ansatz-)

	Haushaltsplan - Ergebnishaushalt –		Haushaltsplan - Finanzhaushalt -
Erträge	38.267.905 €	Finanzmittelfluss aus	
Aufwendungen	39.459.769 €	- laufender Verwaltungstätigkeit	-1.398.673 €
Ordentliches Ergebnis	-575.460 €	- aus Investitionstätigkeit	-1.528.103 €
		- aus Finanzierungstätigkeit	-1.429.845 €
		mit einem Zahlungsmittelbedarf von	-4.356.621 €

3. Entwicklung des Vermögens und der Schulden

Das Vermögen und sämtliche bestehenden Verbindlichkeiten, und zwar nicht nur Kreditverbindlichkeiten, werden in der Bilanz der Stadt Hünfeld ausgewiesen.

a) Vermögen

Die Bewertung des Anlage- und Umlaufvermögens erfolgt im Rahmen von Bilanzen.

Das in den einzelnen zum Konzern Stadt Hünfeld gehörenden juristischen Personen (Stadtwerke Hünfeld GmbH, Eigenbetrieb Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld (bis 31.12.2022), Stiftungen) verfügbare Eigenkapital ist aus den der Haushaltsvorlage beigefügten Anlagen ersichtlich

b) Schulden aus Kreditverbindlichkeiten

Stadt

Der Schuldenstand betrug Ende des Rechnungsjahres 2021	5.953.061 €
Kreditaufnahme 2022	0 €
Tilgung 2022	1.429.845 €
Vorausberechneter Schuldenstand Ende Rechnungsjahr 2022	4.523.216 €
Schuldenstand zu Beginn 2023	4.523.216 €
Geplante Neuaufnahme nach der Haushaltsatzung 2023	4.500.000 €
Geplante Neuaufnahme aus Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2022	0 €
Geplante Tilgung 2023	1.391.516 €
Vorausberechneter Schuldenstand Ende Rechnungsjahr 2023	7.631.700 €

Die Pro-Kopf-Verschuldung (Einwohnerzahl zum Stichtag gemäß amtlicher Statistik zum 31.12.2021) beläuft sich Ende Haushaltsjahr 2022 auf 270,07 Euro und Ende 2023 voraussichtlich auf 455,68 Euro.

II. Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr

Die Stadtkasse war im Haushaltsjahr 2022 bisher jederzeit zahlungsfähig.

III. Entwicklung des Finanzmittelbestandes

Die tatsächlich vorhandenen Geldmittel sind dem Finanzhaushalt zu entnehmen und auf der Aktivseite der Bilanz unter Umlaufvermögen auszuweisen. Soweit diese Mittel zweckgebunden sind, sind auf der Passivseite der Bilanz zweckgebundene Rücklagen auszuweisen. Frei verfügbare Mittel gehen in die Nettosition auf der Passivseite der Bilanz ein.

IV. Bevölkerungsprognose und Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Gegenwärtig liegt nachfolgende aktuelle Bevölkerungsvorausschätzung (Prognose der Hessen-Agentur GmbH - Gemeindelexikon) vor:

	Einwohner	Veränderung zu IST (2021)	Durchschnitts- alter	Altersstruktur				
				unter 20	20 bis unter 40	40 bis unter 60	60 bis unter 80	80 und älter
IST 31.12.2000	16.100		39,8	24 %	28 %	24 %	19 %	5 %
IST 31.12.2021	16.700		44,9	19 %	23 %	28 %	22 %	8 %
31.12.2025	16.300	-2,5%	45,4					
31.12.2035	16.200	-3,5%	46,9	20 %	20 %	24 %	27 %	9 %

Mögliche Auswirkungen der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung auf Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt lassen sich nur sehr eingeschränkt bewerten, zumal die dargestellten Fortschreibungsergebnisse 2021 auf Basis des Zensus 2011 beruhen. Allgemein bekannt ist, dass insbesondere Veränderungen in der Altersstruktur zu einem veränderten Nachfrageverhalten kommunaler Dienstleistungen und Infrastruktureinrichtungen führen werden. Nähere Prognosen bezogen auf den städtischen Haushalt sind seriös derzeit kaum machbar. Sie werden in jedem Fall in erster Linie von gesamtstaatlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen abhängig sein.

V. Ausblick auf den Haushalt 2023 und die Finanzplanungsjahre 2024 – 2026

Der vom Magistrat vorgelegte Haushalt 2023 schließt im Haushaltsjahr 2023 mit einem Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von -572.808 € und im Jahresergebnis in Höhe von -450.558 ab. Ursache für die deutliche Abweichung von der im Vorjahr erfolgten Prognose für 2023 sind die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen in Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, insbesondere die Verwerfungen auf den Energiemärkten. Im vorliegenden Haushalt wird bewusst auf einen jahresbezogenen Haushaltsausgleich verzichtet, der über eine Festsetzung der Grundsteuerhebesätze auf das bisherige Normalniveau von 300% erreichbar wäre. Der Entwurf berücksichtigt erneut auf 150%-Punkte reduzierte Grundsteuerhebesätze.

Gestützt wird der Haushaltsentwurf als Einmaleffekt durch Zuwendungen aus dem Förderprogramm „Hessenkasse“ in Höhe von 1.766.097 €. Belastet wird das Ergebnis von in außergewöhnlicher Höhe veranschlagten Energiekosten (Strom und Gas) in Höhe von gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 zusätzlich ca. 1.362.000 € (davon durch Integration Abwasseranlagen ca. 871.000 €). Ohne diese aufgezeigten Besonderheiten wäre ein Fehlbedarf in Höhe von ca. 854.000 € auszuweisen, der über eine Festsetzung der Grundsteuerhebesätze auf das bisherige Normalniveau von 300% zu kompensieren wäre.

Mit der Akzeptanz eines jahresbezogenen Fehlbedarfes und dessen Ausgleich durch bestehende Rücklagen wird im Rahmen der örtlichen Möglichkeiten ein Zeichen zur Entlastung der Bürger/innen und Betriebe gesetzt.

In der mittelfristigen Finanzplanung werden positive ordentliche Ergebnisse und Jahresergebnisse prognostiziert.

Der Haushaltsplan berücksichtigt entsprechend dem Konzerngedanken die finanzwirtschaftlichen Verknüpfungen mit den Wirtschaftsplänen der beteiligten Unternehmen und Stiftungen sowie den Haushaltsplänen des Zweckverbandes Hallenbad und Jugendzentrum, des Zweckverbandes Hessisches Kegelspiel und der Interkommunalen Arbeitsgemeinschaft Hessisches Kegelspiel.

Mit der zeitgleichen Vorlage entsprechender Haushalts- und Wirtschaftspläne 2023 bemüht sich der Magistrat auf der Planungsseite nachhaltig um hohe Transparenz.

Die zum Zeitpunkt der Feststellung des Haushaltsentwurfes durch den Magistrat vorliegenden vom Land zur Verfügung stehenden Orientierungsdaten im Finanzplanungserlass vom 14.10.2022 für die Finanzplanung bis zum Jahr 2026 wurden berücksichtigt. Der Finanzplanungserlass berücksichtigt die auf Hessen regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzung auf Bundesebene vom Mai 2022. Der Hessische Städtetag informiert mit Rundschreiben vom 27.10.2022 über eine erste Bewertung des Deutschen Städtetages zu der Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 25. bis 27. Oktober 2022 wie folgt:

„Kurzüberblick: Die aktuelle Steuerschätzung prognostiziert gegenüber der Steuerschätzung vom Mai letzten Jahres trotz Steuersenkungen ab dem Jahr 2023 deutlich höhere Steuereinnahmen. Ursache hierfür sind neben der guten Kassenentwicklung im aktuellen Jahr die nochmals gestiegenen Inflationserwartungen. Bei der Umsetzung der Steuerschätzung in die kommunale Haushaltsplanung ist u.a. zu beachten, dass die Steuerschätzung geplante, aber noch nicht beschlossene Steuersenkungen nicht enthält. Insbesondere die Erhöhung des Grundfreibetrages bei der Einkommensteuer ist nicht enthalten. Bei der Kommunikation nach außen wird wie bereits im Mai empfohlen, auf die Inflationsproblematik hinzuweisen: Der Zuwachs der Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden wird aufgrund der Preissteigerungen entwertet.“

Der Hessische Städte- und Gemeindebund stellt in einer Mitteilung am 28.10.2022 klar, dass die aktuelle Steuerschätzung keine unmittelbare Relevanz für die hessischen Kommunen hat, weil nach § 9 Abs. 3 GemHVO grundsätzlich die vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) bekannt gegebenen Orientierungsdaten maßgeblich sind.

Der Magistrat hat die Veranschlagungen im vorliegenden Haushaltsentwurf auf den Finanzplanungserlass gestützt und diese unter Berücksichtigung der im Finanzplanungserlass prognostizierten Veränderungsdaten ermittelt. Bei Bildung der Ertragsansätze bezüglich der Gewerbesteuer wurden örtliche Aspekte berücksichtigt.

Trotz vielfacher Unsicherheiten kann nach derzeitigen Erkenntnissen von einer stabilen Haushaltslage der Stadt Hünfeld im Finanzplanungszeitraum ausgegangen werden. Selbstverständlich bedarf die aktuell von besonderen Risiken gekennzeichnete gesamtwirtschaftliche Entwicklung der besonderen Aufmerksamkeit.

a) Ergebnishaushalt

Im Teilergebnishaushalt der Produktgruppe 611 – Steuern/Allgemeine Zuweisungen/Allgemeine Umlagen – ergibt sich gegenüber dem Grundhaushalt 2022 eine Verbesserung des geplanten Ergebnisses um ca. 1.330.000 €.

Grundlage der Veranschlagung der Schlüsselzuweisungen ist eine Mitteilung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes vom 12.09.2022 (Trendberechnung für den Grundbetrag für die Schlüsselzuweisungen).

Zur finanziellen Lage der Landkreise wird im Finanzplanungserlass ausgeführt:

„Die höheren Steuereinnahmen vieler Städte und Gemeinden wirken sich auf die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage aus. Es ist nach Trendberechnungen für 2023 ein Zuwachs von ca. 12 % zu verzeichnen. Angesichts dieser Ausgangsgrundlage bleiben die Landkreise unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen finanziellen Situation angehalten, zu prüfen, ob die Möglichkeit zur Anpassung bestehender Hebesätze besteht

und insoweit die kreisangehörigen Gemeinden in der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt werden können (§ 2 Abs.1 Satz 2 HKO). Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ist die tatsächlich notwendige Bedarfssituation der Landkreise zu ermitteln und die finanzielle Leistungsfähigkeit aller umlageverpflichteten Gemeinden im Kreisgebiet sowie deren gesetzliche Verpflichtung zum Haushaltsausgleich unbedingt zu prüfen.

Nach Maßgabe des § 53 Abs. 2 HKO i. V. m. § 50 HFAG erheben die Landkreise die Kreisumlage von den kreisangehörigen Kommunen, soweit die Leistungen nach dem HFAG und die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen. Die Kreisumlage ist vom Gesetzgeber als Fehlbedarfsdeckungsumlage ausgestaltet. In Umsetzung der Rechtsprechung verpflichten deshalb die Hinweise zu § 53 HKO und § 4 GemHVO die Landkreise, den zu deckenden Kreisumlagebedarf – unter Einbeziehung bestehender Rücklagen und Überschüssen im Ergebnis- und Finanzhaushalt – nachvollziehbar herzuleiten.“

Dementsprechend besteht die Erwartung, dass der Landkreis Fulda den Hebesatz der Kreisumlage zum Haushaltsjahr 2023 nachvollziehbar herleiten wird und unter Berücksichtigung bestehender Rücklagen entsprechend den Vorgaben des Erlasses senken wird. Entscheidungen des Kreistages des Landkreises Fulda im Sinne des Erlasses werden mit hohem Interesse erwartet.

Da zum Zeitpunkt der Haushaltsverabschiedung entsprechende Informationen nicht vorliegen wird vorsorglich von konstanten Hebesätzen der Kreisumlage und der kostendeckend zu erhebenden Schulumlage ausgegangen. Die hierauf basierende Vorausberechnung weist für die Stadt Hünfeld gegenüber dem Jahr 2022 eine Mehrbelastung von 1.565.000 € aus.

Nachfolgende Tabelle zeigt eine Vergleichsbetrachtung des Kommunalen Finanzausgleichs für die Stadt Hünfeld für die Jahre 2019 bis 2023 auf.

	2019	2020	2021	2022	2023
	IST	IST	IST	Haushaltsansatz	Haushaltsansatz
Schlüsselzuweisungen	9.857.169 €	10.143.454 €	10.130.563 €	9.834.787 €	11.327.606 €
Veränderung zu Vorjahr	3.010.759 €	286.285 €	-12.891 €	-295.776 €	1.492.819 €
Kreisumlage	-8.021.980 €	-8.043.772 €	-8.244.072 €	-8.572.000 €	-9.567.000 €
Schulumlage	-4.592.236 €	-4.604.711 €	-4.719.374 €	-4.907.000 €	-5.477.000 €
Summe Umlagen	-12.614.216 €	-12.648.483 €	-12.963.446 €	-13.479.000 €	-15.044.000 €
Veränderung zu Vorjahr	-555.685 €	-34.267 €	314.963 €	515.554 €	1.565.000 €
SALDO	-2.787.047 €	-2.505.029 €	-2.832.883 €	-3.644.213 €	-3.716.394 €
Veränderung zu Vorjahr	2.455.074 €	282.018 €	-327.854 €	-811.330 €	-72.181 €

Details können nachfolgender Übersicht entnommen werden:

KFA	2019	2020	2021	2022	2023
Einwohner					
am 31.12. Vor-Vorjahr	16.414	16.512	16.616	16.613	16.748
Veränderung zu Vorjahr	87	98	104	-3	135
Steuerkraft <u>im</u>					
<u>Referenzzeitraum</u>	14.741.133 €	16.169.178 €	16.837.287 €	18.203.400 €	19.967.172 €
Veränderung zu Vorjahr	-3.497.813 €	1.428.045 €	668.109 €	1.366.113 €	1.763.772 €

Der Ergebnishaushalt weist in den Planungsjahren ab 2023 folgende Besonderheit auf:

Entsprechend der vorliegenden Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung stellt der Eigenbetrieb Abwasseranlagen zum 31.12.2022 seine Tätigkeit ein. Die Abwasserentsorgung wird ab dem Haushaltsjahr 2023 als Regiebetrieb im städtischen Haushalt geführt. Der Eigenbetrieb wird nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zum Jahresabschluss 2022 aufgelöst.

Hinsichtlich der Finanzierung des Eigenbetriebes gelten unverändert die Regelungen des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (KAG). Im Jahr 2023 sind auch in der Abwasserentsorgung erhebliche Kostensteigerungen hinsichtlich der Energiekosten zu erwarten. Dies führt dazu, dass ein nach den Vorgaben des KAG unter Berücksichtigung einer angemessenen Verzinsung des Anlagekapitals ausgleichender Gebührenhaushalt nur mit einer Gebührenerhöhung möglich wäre. Der Magistrat strebt an, die Energiekosten auch im Bereich Abwasserentsorgung in Folgejahren durch Errichtung weiterer Photovoltaik(PV)-Anlagen deutlich zu reduzieren und verbindet dies mit der Zielsetzung möglichst stabiler Gebühren im Finanzplanungszeitraum.

Die ordentlichen Jahresergebnisse seit Einführung der Doppik im Jahr 2006 haben eine bilanzielle Entwicklung des Eigenkapitals unter Berücksichtigung der Realkapitalerhaltung ermöglicht. Damit wird eindrucksvoll den Grundsätzen der Generationengerechtigkeit und ökonomischen Nachhaltigkeit Rechnung getragen.

Wesentliche Eckdaten des Ergebnishaushaltes werden in nachfolgenden Kennzahlen zusammenfassend dargestellt:

Kennzahl	Formel	Haushaltsplan 2021	Ergebnis 31.12.2021	Haushaltsplan 2022	Haushaltsplan 2023
Aufwandsdeckungsgrad 2 =	$\frac{(\text{Ordentliche Erträge} + \text{Finanzerträge}) \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}}$	$\frac{37.249.053,00 \times 100}{37.111.367,00} = 100,37\%$	$\frac{38.941.059,05 \times 100}{35.903.811,56} = 108,46\%$	$\frac{39.061.652,00 \times 100}{38.841.112,00} = 100,57\%$	$\frac{45.916.874,00 \times 100}{46.489.682,00} = 98,77\%$
Abschreibungsquote =	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	$\frac{3.581.107,00 \times 100}{36.980.572,00} = 9,68\%$	$\frac{3.472.527,85 \times 100}{35.814.643,57} = 9,70\%$	$\frac{3.767.023,00 \times 100}{38.663.769,00} = 9,74\%$	$\frac{6.162.832,00 \times 100}{46.413.100,00} = 13,28\%$
Zinslastquote =	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}}$	$\frac{130.795,00 \times 100}{37.111.367,00} = 0,35\%$	$\frac{89.167,99 \times 100}{35.903.811,56} = 0,25\%$	$\frac{177.343,00 \times 100}{38.841.112,00} = 0,46\%$	$\frac{76.582,00 \times 100}{46.489.682,00} = 0,16\%$
Netto-Steuerquote =	$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{Gewerbsteuerumlage}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gewerbsteuerumlage}}$	$\frac{16.380.000,00 \times 100}{35.433.471,00} = 46,23\%$	$\frac{18.004.096,34 \times 100}{38.006.908,70} = 47,37\%$	$\frac{16.185.000,00 \times 100}{37.697.905,00} = 42,93\%$	$\frac{17.544.000,00 \times 100}{44.922.481,00} = 39,05\%$
Zuwendungsquote 2 (Allgemeine Zuwendungsquote) =	$\frac{(\text{Erträge a. Transferleistungen} + \text{Erträge a. Zuweisungen u. Zuschüsse} + \text{Erträge a.d. Auflösung v. Sopo}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	$\frac{14.382.701,00 \times 100}{35.953.471,00} = 40,00\%$	$\frac{14.668.884,62 \times 100}{38.634.356,63} = 37,97\%$	$\frac{14.388.579,00 \times 100}{38.267.905,00} = 37,60\%$	$\frac{18.899.002,00 \times 100}{45.512.481,00} = 41,52\%$
Umlagenquote =	$\frac{\text{Aufwendungen für Steuern und Umlagen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	$\frac{13.919.287,00 \times 100}{36.980.572,00} = 37,64\%$	$\frac{14.269.589,00 \times 100}{35.814.643,57} = 39,84\%$	$\frac{14.716.300,00 \times 100}{38.663.769,00} = 38,06\%$	$\frac{16.450.300,00 \times 100}{46.413.100,00} = 35,44\%$
Personalintensität/Personal-aufwendungsquote =	$\frac{\text{Personal- und Versorgungsaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	$\frac{7.020.984,00 \times 100}{36.980.572,00} = 18,99\%$	$\frac{7.217.527,70 \times 100}{35.814.643,57} = 20,15\%$	$\frac{6.789.194,00 \times 100}{38.663.769,00} = 17,56\%$	$\frac{7.864.311,00 \times 100}{46.413.100,00} = 16,94\%$
Sach- u. Dienstleistungsintensität (Betriebsaufwandsquote) =	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	$\frac{9.138.778,00 \times 100}{36.980.572,00} = 24,71\%$	$\frac{7.274.912,47 \times 100}{35.814.643,57} = 20,31\%$	$\frac{9.545.336,00 \times 100}{38.663.769,00} = 24,69\%$	$\frac{11.955.631,00 \times 100}{46.413.100,00} = 25,76\%$

b) Finanzhaushalt

Anknüpfend an die Vorjahre ist auch der vorliegende Gesamtfinanzhaushalt 2023 von Solidität gekennzeichnet. Gleiches gilt für die Finanzplanung bis einschließlich des Jahres 2026. Im städtischen Haushalt entsteht resultierend aus den Investitionen im Abwassersektor ein Kreditbedarf, der bis zum Jahr 2022 über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasseranlagen abgebildet wurde. Das Konzept der Konzerninnenfinanzierung wird dabei im möglichen Rahmen konsequent weiterverfolgt. Einbezogen werden dabei Stiftungen, der städtische Haushalt und ggf. die Stadtwerke Hüfeld GmbH.

Die für die Jahre 2023 bis 2026 ausgewiesenen Finanzmittelbestände am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres übersteigen jeweils den nach § 106 Abs. 1 HGO nachzuweisenden Liquiditätspuffer.

Die geplante Entwicklung des Finanzmittelbestandes der Stadt Hüfeld kann nachfolgender Tabelle entnommen werden.

Entwicklung Finanzmittel

- alle Beträge in Tsd. €

	31.12							
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
freie Liquidität	6.401	7.815	16.306	11.949	837	910	1.048	963
Festgeldanlagen	25.400	22.462	10.000	3.000	3.000	0	0	0
SUMME	31.801	30.277	26.306	14.949	3.837	910	1.048	963
Forderung gegen EB Abwasseranlagen aus Darlehensgewährung	2.643	2.276	2.023	1.771	0	0	0	0
Zweckbindung KFW-Kredit	-4.722	-3.611	-2.500	-1.389	-278	-0	-0	-0
dispositionsfähige Mittel	29.722	28.942	25.829	15.331	3.559	910	1.048	963

Der Haushaltsentwurf sieht im Jahr 2023 erneut eine Erhöhung der Finanzanlagen zur Finanzierung künftiger Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Beamte auf ca. 17,9 Millionen € vor. Der Zuführungsbetrag entspricht in den Jahren 2023 bis 2026 jeweils der ergebniswirksam vorgesehenen Erhöhung der Rückstellungen. Nachfolgende Entwicklung ist geplant:

	31.12							
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Kapitaldeckung Pensions- und Beihilfeverpflichtungen	12.436	13.552	15.879	17.379	17.929	18.479	19.029	19.579

Die Haushalts- und Finanzplanung der Stadt sieht bis in das Jahr 2026 Veränderungen der Verbindlichkeiten vor:

Vorgesehene Kreditaufnahmen und Tilgungen

Kreditaufnahmen ...							
Jahr	Hessischer Investitionsfonds	Kommunal- Investitionsprogramm des Landes	Kreditmarkt	GESAMT	Tilgung	Veränderung Kreditverbindlichkeiten gesamt	
2023	0 €	0 €	4.500.000 €	4.500.000 €	1.391.516 €	3.108.484 €	
2024	0 €	0 €	12.000.000 €	12.000.000 €	1.073.574 €	10.926.426 €	
2025	0 €	0 €	6.000.000 €	6.000.000 €	1.240.601 €	4.759.399 €	
2026	0 €	0 €	2.000.000 €	2.000.000 €	1.416.919 €	583.081 €	
GESAMT	0 €	0 €	24.500.000 €	24.500.000 €	5.122.610 €	19.377.390 €	

Für den gesamten Planungszeitraum wird von folgender Entwicklung der Verbindlichkeiten ausgegangen:

	31.12							
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Verbindlichkeiten aus Krediten	7.818	7.383	5.953	4.523	7.631	18.557	23.316	23.899

Der vorliegende Haushaltsentwurf beinhaltet insofern abhängig von der Haushaltsentwicklung folgende Optionen zum Haushaltsvollzug:

- Verzicht auf ergänzende Finanzanlagen zur Finanzierung künftiger Pensions- und Beihilfeverpflichtungen und damit Reduzierung des Kreditbedarfes
- Zuführung zu Finanzanlagen zur Finanzierung künftiger Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, sofern unter Verzicht auf Kreditfinanzierung möglich.

Wesentliche Eckdaten des Finanzhaushaltes werden in nachfolgenden Kennzahlen zusammenfassend dargestellt:

Kennzahl	Formel	Haushaltsplan 2021	Ergebnis 31.12.2021	Haushaltsplan 2022	Haushaltsplan 2023
Fremdfinanzierungsquote =	$\frac{\text{Kreditaufnahmen}}{\text{Investitionen}} \times 100$	$\frac{0,00 \times 100}{29.472.200,00} = 0,00\%$	$\frac{0,00 \times 100}{10.021.666,27} = 0,00\%$	$\frac{0,00 \times 100}{31.615.700,00} = 0,00\%$	$\frac{4.500.000,00 \times 100}{39.355.150,00} = 11,43\%$
Selbstfinanzierungsgrad =	$\frac{\text{Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit}}{\text{Nettosachanlageinvestition}} \times 100$	$\frac{2.008.838,00 \times 100}{13.926.762,00} = 14,42\%$	$\frac{5.193.453,77 \times 100}{5.742.765,82} = 90,43\%$	$\frac{-602.673,00 \times 100}{8.803.178,00} = -6,85\%$	$\frac{1.153.416,00 \times 100}{15.110.828,00} = 7,63\%$
Investitionsdeckung =	$\frac{\text{Abschreibungen}}{\text{Auszahlungen für Investitionen (ohne Finanzanlagevermögen)}} \times 100$	$\frac{3.581.107,00 \times 100}{11.345.200,00} = 31,56\%$	$\frac{3.472.527,85 \times 100}{7.591.779,63} = 45,74\%$	$\frac{3.767.023,00 \times 100}{15.230.728,00} = 24,73\%$	$\frac{6.162.832,00 \times 100}{23.805.150,00} = 25,89\%$

c) Weitere Hinweise

Für den Ergebnishaushalt 2023 besteht keine Genehmigungspflicht, da ein Ausgleich durch bestehende Rücklagen möglich ist.

Der Finanzhaushalt unterliegt dann der Genehmigungspflicht nach § 92 (5) Ziffer 2 HGO, wenn der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht so hoch ist, dass daraus die veranschlagten Auszahlungen für die Tilgung von Krediten gedeckt werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundenen Einzahlungen gedeckt sind.

Im Finanzhaushalt 2023 übersteigen die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten den Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit um ca. 238.000 €. Allerdings sind im Haushaltsjahr 2023 ergebniswirksame zweckgebundene Einzahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten aus dem Förderprogramm Hessenkasse in Höhe von ca. 1,7 Mio € veranschlagt. Damit gilt der Finanzhaushalt 2023 ebenfalls als ausgeglichen und bedarf somit keiner Genehmigung. Ebenso wenig ist demnach ein Haushaltssicherungskonzept notwendig.

Im Haushaltsjahr 2023 sind Verpflichtungsermächtigungen, die allesamt im Haushaltsjahr 2024 zahlungswirksam werden, in Höhe von 3,21 Mio. € vorgesehen. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf gemäß § 102 der Hessischen Gemeindeordnung im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, wenn in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt sind, Kreditaufnahmen vorgesehen sind. Da im Haushaltsjahr 2024 Kreditaufnahmen in Höhe von 12 Mio. € geplant sind, bedürfen die im Haushaltsjahr 2023 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Auch die vorgesehene Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 4,5 Mio. € bedarf gemäß § 103 Abs. 2 der HGO ebenfalls im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Kassenkreditermächtigungen sind nicht vorgesehen. Im Vorjahr waren keine Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredite) veranschlagt.

Die gemäß § 106 Abs. 1 Satz 2 der HGO bestehende Verpflichtung zur Bildung einer Liquiditätsreserve kann aufgrund der vorhandenen ungebundenen Liquidität der Stadt Hünfeld auch innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung jederzeit erfüllt werden.

Der Stand der Rückstellungen im Haushaltsjahr und im Haushaltsvorjahr ist in der dem Haushalt beigefügten Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen ersichtlich. Auszahlungen für die notwendige Inanspruchnahme von Rückstellungen sind nach aktuellen Erkenntnissen für Rückstellungen aus unterlassenen Aufwendungen für Instandhaltung, Leistungsentgelte Bedienstete und Prüfung des Jahresabschlusses zu erwarten. Im Planungsjahr muss hierfür mit dem Einsatz flüssiger Mittel in einem Umfang von rund 200 T€ gerechnet werden.

Die Produktbeschreibungen mit Kennzahlen werden mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf 2023 fortgeführt und erlauben nun einen Zeitreihenvergleich der Planungsjahre 2022 und 2023 mit den Ergebnissen der Jahre 2015 bis 2021.

Ergänzende Hinweise zu den einzelnen Ansätzen sind dem beigefügten Erläuterungsbericht zu entnehmen.